Jugendordnung Bezirk Niederbayern

Vorwort

Für den Sportbetrieb der Jugend im BSKV Bezirk Niederbayern sind maßgebend:

- die Ordnungen des DKB und DKBC,
- die Ordnungen des BSKV,
- die Ordnungen des BSKV Bezirk Niederbayern,
- Bezirksjugendwart,
- 2. Bezirksjugendwart,
- Bezirksjugendsprecher

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet, gemeint sind jedoch ebenso weibliche und andere Geschlechteridentitäten.

1. **Wahlen und Amtszeit**

   Sinngemäß ist 5.4 der BSKV-Jugendordnung anzuwenden.

   Der Bezirksjugendwart, 2. Bezirksjugendwart, Bezirksjugendsprecher werden vom Bezirksjugendtag gewählt. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

2. **Altersklassen**

   Das Sportjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. eines jeden Jahres. Es gelten folgende Altersklassen:

   - Jugend U10,
   - Jugend U14,
   - Jugend U18

   Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

3. Organisation

Der Spielbetrieb kann auf Kreis-, Bezirksebene sowie Bezirks- und Landesübergreifend stattfinden.

Der Bezirksjugendwart kann die Organisation und Durchführung an KreisjugendwartInnen oder SpielleiterInnen delegieren.

Der Bezirksjugendwart, 2. Bezirksjugendwart, Bezirksjugendsprecher, führen in Abstimmung mit dem Bezirkslehrwart, bedarfsgerecht Bezirksjugendausschusssitzungen für die Planung und Durchführung der aktuellen und kommenden Saisonen durch.

Die Bezirksjugendausschusssitzungen können digital, hybrid oder in Präsenz durchgeführt werden. Allen Vereinen in Niederbayern wird die Teilnahme an diesen Sitzungen ermöglicht.

Die Bezirksjugendleitung führt jährlich eine Bezirksjugendausschusssitzung bzw. einen Bezirksjugendtag in Präsenz zeitgleich zur Bezirksversammlung durch. Die Teilnahme an dieser Präsenzsitzung ist für alle Vereine im Bezirk verpflichtend – unentschuldigtes Fehlen wird gemäß der Gebührenordnung des Bezirkes geahndet.

4. Stimmrechte

Abweichend vom 10.2 der BSKV-Jugendordnung erhält je angefangener 5 Jugendlichen ein Verein eine Stimme für Abstimmungen im Bezirksjugendausschuss bzw. Bezirksjugendtag